

**2234. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtete am 27. Oktober 1926, daß er mit Beschluß vom 29. September

1926 auf Begehren der anstoßenden Grundeigentümer die im Quartierplan Nr. 141 des Landes zwischen Badener-, Hard-, Bäcker- und Zypressenstraße projektierte Verenastraße (Querstraße I) zwischen Badener- und projektiertes Agnesstraße aufgehoben und die südliche Baulinie der Agnesstraße bei der Einmündung der Verenastraße geschlossen habe. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 5. Oktober 1926. Laut einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. Oktober 1926 sind gegen die Aufhebung der Verenastraße keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Eingabe vom 15. Juli 1926, welche vom Stadtrat Zürich im Original vorgelegt wurde, ersuchten die beteiligten Grundeigentümer um Aufhebung der projektierten Verenastraße (Querstraße I) von der Badenerstraße bis zur projektierten Agnesstraße. Der Quartierplan Nr. 141 des Landes zwischen Badener-, Hard-, projektiertes Bäcker- und Zypressenstraße wurde vom Regierungsrat am 24. Juli 1902 genehmigt. Von den im Quartierplan vorgesehenen Unternehmungen sind die Denzlerstraße zwischen Badener- und Agnesstraße und letztere von der Denzler- bis zur Zypressenstraße durchgeführt. Da die Aufhebung der Verenastraße zwischen Badener- und Agnesstraße dem Willen der in Betracht fallenden Grundeigentümer entspricht, dürfte dem Vorschlag Folge gegeben werden. Die südliche Baulinie der projektierten Agnesstraße wird bei der Einmündungsstelle der Verenastraße geschlossen.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Aufhebung der Verenastraße (Querstraße I), zwischen der Badenerstraße und der projektierten Agnesstraße, im Quartierplan Nr. 141 des Landes zwischen Badener-, Hard-, Bäcker- und Zypressenstraße, sowie die Ergänzung der südlichen Baulinie der Agnesstraße bei der bisherigen projektierten Einmündung der Verenastraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und der gemeinsamen Originaleingabe der Genossenschaft Scheuchzergut und des Henri Guggenheim, in Zürich 4, datiert den 15. Juli 1926, und an die Baudirektion.